

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Scharpf,

für die nächste Sitzung des Stadtrates am 25.03.2021 bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Frage:

- Auf dem Grundstück Deschinger Straße 2b wird derzeit mit einem Bauvorhaben begonnen, für das eine Baugenehmigung vorliegt. Das Grundstück ist laut aktuell gültigem Flächennutzungsplan Grünland und gehört zum zweiten Grünring. Rechtlich geht die jetzige Baugenehmigung auf eine erteilte Genehmigung von 2013 zurück. Auf welchen Grundlagen beruhte die Genehmigung von 2013?

Viele Grüße

Raimund Köstler  
Mitglied des Stadtrates